



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2021

Plenum

Antrag

Landesregierung

zur Feststellung der Anwendbarkeit des Infektionsschutzgesetzes

hier: § 28a Abs. 1 bis 6

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass für das Gebiet des Landes Hessens die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) besteht.
2. Der Landtag stellt daher die Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit den in § 28a Abs. 8 IfSG enthaltenen Maßgaben mit Wirkung vom Tage der Beschlussfassung fest.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. November 2021

Der Hessische Ministerpräsident:
Volker Bouffier